

Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfs

1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 „Bebauungsplan-Süd“ gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V. mit § 4a Abs. 3 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Lengdorf hat in seiner Sitzung am 06.04.2017 die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 „Bebauungsplan-Süd“ beschlossen. Nach Behandlung der im Verfahren eingegangenen Stellungnahmen wurden Änderungen beschlossen. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 06.07.2017 beschlossen, eine erneute Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB durchzuführen.

Das Plangebiet liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 3 „Bebauungsplan-Süd“ mit Genehmigung des Landratsamtes Erding vom 04.01.1972 (Az.: II/4/610-4/2), ortsüblich bekannt gemacht am 19.01.1972.

Der Geltungsbereich der 1. Änderung bezieht den gesamten Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans-Süd abzüglich der durch den Bebauungsplan „Bergfeld II“ ersetzten Teilfläche ein und orientiert sich ansonsten in der Abgrenzung an den aktuellen Grundstücksgrenzen und dem aktuellen Sichtdreieck. Von der Änderung betroffen sind die Baugrundstücke 68, 68/2, 76, 76/1, 76/2, 78, 146/1, 146/4, 153/2, 153/4, 153/5, 155/2, 155/3, 155/4 und 155/5 der Gemarkung Lengdorf und Teilflächen der Straßengrundstücke 16/3, 153/3 und 155/1 der Gemarkung Lengdorf.

Die Lage des Geltungsbereichs wird durch folgenden Lageplan (digitale Flurkarte ohne Maßstab) dokumentiert:



Ziel der Gemeinde ist es, in der gesamten Siedlung am Bergfeld, die sukzessive seit den frühen 70er Jahren entstanden ist, eine verträgliche Nachverdichtung zuzulassen. Dabei soll ein möglichst einheitliches Erscheinungsbild verwirklicht werden.

Die Gemeinde folgt damit dem landesplanerischen Ziel, der Innenentwicklung den Vorrang vor der Außenentwicklung zu geben und vermindert eine Inanspruchnahme von Flächen im Außenbereich.

Der vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 06.07.2017 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 „Bebauungsplan-Süd“ sowie der Entwurf der Begründung liegen

vom **25.07.2017 bis einschließlich 26.08.2017**

im Rathaus der Gemeinde Lengdorf, Zimmer 02 EG, Bischof-Arn-Platz 1, 84435 Lengdorf (Auslegungsraum – barrierefreier Eingang) von Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Donnerstag zusätzlich von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr öffentlich aus und können eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf abgeben.

Da dieser Bebauungsplan der „Innenentwicklung“ im beschleunigten Verfahrens gemäß § 13 a Abs. 1 BauGB aufgestellt wird, entfällt eine Umweltprüfung mit Umweltbericht sowie die Anwendung der naturschutzrechtlichen Eingriffs-/ Ausgleichsregelung (§ 13 Abs. 3 i.V.m § 13 a Abs. 2 Nr. 4 BauGB).

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung zulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die oben genannten ausliegenden Unterlagen können auch auf der Homepage des Planungsverbandes Äußerer Wirtschaftsraum München <http://www.pv-muenchen.de> unter Aktuelles/ Bauleitplanverfahren eingesehen werden.

Bekanntmachungsnachweis
Anschlag an die Amts-/Gemeindetafel

Ausgehängt am 18.07.2017

Abgenommen am _____

Für die Richtigkeit:

Namensz. _____



Lengdorf, den 17.07.2017

Gerlinda Sigl
Erste Bürgermeisterin